

AMARTYA SEN.

Der Lebensstandard

Aus dem Englischen
von Ilse Utz

Mit einem Nachwort
von Otto Kallscheuer

Rotbuch Verlag

Institut für Gesellschaftspolitik
an der Hochschule für Philosophie
- Bibliothek -
Kaulbachstr. 31 - 80539 München

Amartya Sen

DER LEBENSSTANDARD:
VORLESUNG II, LEBENSGESTALTUNG
UND FÄHIGKEITEN

Bei der Entwicklung eines angemessenen Ansatzes zur Bewertung des Lebensstandards stellen sich zwei große Herausforderungen: Erstens muss er den Beweggründen gerecht werden, die unserem Interesse an dem Begriff Lebensstandard zugrunde liegen, und die vielfältigen Aspekte des Begriffs berücksichtigen. Es handelt sich um einen Begriff von weitreichender Relevanz, den wir nicht einfach auf eine uns bequeme, aber willkürliche Weise neu definieren können. Zweitens muss der Ansatz in dem Sinne praktisch sein, dass er für aktuelle Bewertungen des Lebensstandards brauchbar ist. Dies begrenzt die Art der Informationen, die gewonnen werden, und die Bewertungstechniken, die angewandt werden können.

Diese beiden Elemente – Relevanz und Brauchbarkeit – führen uns bis zu einem gewissen Grad in unterschiedliche Richtungen. Relevanz verlangt von uns, dass wir auf die dem Begriff Lebensstandard immanenten komplexen Aspekte eingehen, wohingegen Brauchbarkeit nahe legt, die Komplexität in einem vertretbaren Maße zu vereinfachen. Relevanz verlangt von uns Ehrgeiz; Brauchbarkeit drängt zur Beschränkung. Dies ist ein in den Wirtschaftswissenschaften altbekannter Konflikt. Wir sollten ihn klar erkennen, aber nicht zu viel Aufhebens davon machen.

Messmethoden und Motivationen

Diesen Konflikt kannten schon diejenigen, die auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet haben. Man kann sagen, dass die Disziplin der statistischen Messung des Lebensstandards mit Sir William Petty und seinem um 1676 geschriebenen, doch erst nach seinem Tode 1691 veröffentlichten Buch *Political Arithmetick* begann. Pettys Interessen waren weit gespannt. Er war Anatomieprofessor in Oxford und Musikprofessor am Gresham College. Er erfand das »doppelbödige« Schiff, das leider bei einem Sturm unterging.

Er gab einer Frau das Leben zurück, die wegen Kindestötung gehängt worden war, wodurch er unverdiente Berühmtheit erlangte. Er legte seine *Political Arithmetick* Charles II. vor, doch dieses Werk wurde als zu sehr gegen Frankreich gerichtet beurteilt, um damals veröffentlicht zu werden.

Der Beweggrund für Pettys Schätzung des Nationaleinkommens war ein besseres Verständnis der Lebensbedingungen der Menschen. Seine statistische Analyse sollte »zeigen«, dass »es den Untertanen des Königs nicht so schlecht geht, wie es manche Unzufriedene darstellen.« Seine Auffassung von den Lebensbedingungen der Menschen war so weit gefasst, dass sie auch die »allgemeine Sicherheit« und »das Glück eines jeden Menschen« einschloss.¹ In Bezug auf die Messungsprobleme war er jedoch realistisch genug, um sich bei seinen Berechnungen fast ausschließlich auf den Wohlstand zu konzentrieren. Das Nationaleinkommen als ein Indikator für Wohlstand wurde mit Hilfe sowohl der »Einkommensmethode« als auch der »Ausgabenmethode« ermittelt, was zu rudimentären Schätzungen führte.

Petty war sehr auf genaue Messungen bedacht. Er war ein großer Quantifizierer und stand »intellektuellen Argumenten«, wie er sich ausdrückte, sehr skeptisch gegenüber. Er erklärte stolz, er drücke sich lieber in »Zahlen, Gewichten und Maßen aus«, anstatt »nur komparative und superlativische Ausdrücke

sowie intellektuelle Argumente zu gebrauchen«. Als eines der ersten Mitglieder der Royal Society hatte er sich entschieden gegen vage Generalisierungen ausgesprochen und dazu eine eloquente Erklärung abgegeben, bei der den rein quantitativ ausgerichteten Ökonomen unserer Zeit vermutlich warm ums Herz würde. Petty schlug vor, in den Debatten der Royal Society »sollte nur das zur Sprache kommen, was sich in Zahlen, Gewichten oder Maßen ausdrücken lässt.«² Der Bedauernswerte, der es weiterhin mit »intellektuellen Argumenten« hält, könnte versucht sein, darauf zu erwidern, dass Pettys Vorschlag ein geringes Gewicht hatte, nur ein ganz kleines Maß erforderte und sich in einer winzigen Zahl ausdrücken ließ.

Doch Petty maß bei seinen Studien über das Nationaleinkommen und den Lebensstandard der Messungsproblematik völlig zu Recht große Bedeutung bei. Bei ihm verband sich eine klare Darstellung der Beweggründe für die Messung bestimmter Größen (die sich auf die Lebensbedingungen und das Glück der Menschen bezogen) mit einer Entscheidung für das gut Fassbare. Diese Konzentration auf die Quantifizierung wurde von seinen Nachfolgern konsequent beibehalten, darunter unter anderen von Gregory King, François Quesnay, Antoine Lavoisier und Joseph Louis Lagrange. Lavoisier bestand auf seine Art ebenso kompromisslos wie Petty auf der Quantifizierung. Die politische Ökonomie litt seiner Auffassung nach unter dem Mangel an Quantifizierung: »Diese Wissenschaft begann, wie viele andere auch, mit metaphysischen Debatten: Ihre Theorie ist vorangeschritten, aber ihre Praxis ist noch immer wenig entwickelt, und dem Staatsmann mangelt es zu allen Zeiten an den Tatsachen, auf die er seine Spekulationen gründen kann.«³ Er glaubte auch zuversichtlich, dass die Analyse des Nationaleinkommens und quantitative Studien über den Lebensstandard allen Disputen in der politischen Ökonomie ein Ende setzen und diese überflüssig machen würden: »Eine derartige Arbeit würde auf einigen wenigen Seiten die gesamte Wissenschaft der politi-

schen Ökonomie enthalten; sie würde die Notwendigkeit dieser Wissenschaft aufheben, weil die Ergebnisse so klar und so offensichtlich wären, die verschiedenen Fragen, die aufgeworfen werden könnten, so leicht gelöst würden, dass es keine Meinungsverschiedenheiten mehr gäbe.«⁴

Lagrange, ebenfalls ein überzeugter Verfechter der Quantifizierung, führte eine Neuerung ein, deren Bedeutung nur voll erfasst werden kann, wenn man die neuesten Entwicklungen in der Konsumtionsanalyse betrachtet, die auf Gorman (1956) und Lancaster (1966) zurückgehen und das Schwergewicht auf die »Merkmale« von Gütern legen. Lagrange wandelte Güter, die in der Konsumtion eine vergleichbare Rolle spielten, in Merkmalsäquivalente um. Insbesondere wandelte er pflanzliche Nahrungsmittel in Bezug auf ihren Nährwert in Weizeneinheiten, alle Fleischsorten in Rindfleischäquivalente und als guter Franzose alle Getränke in Weineinheiten um.

Was nicht weniger wichtig ist: Lagrange berücksichtigte die unterschiedlichen Ernährungsbedürfnisse unterschiedlicher Verbrauchergruppen und brachte diese Bedürfnisse in Zusammenhang mit Beruf, Wohnort und dergleichen; für unterschiedliche Gruppen machte er einen unterschiedlichen Gemüse- und Fleischbedarf aus.⁵ Im Hinblick auf meine letzte Vorlesung ist besonders interessant, dass Lagrange nicht nur die verschiedenen Güter auf Merkmale reduzierte, sondern auch – wenngleich in ziemlich grober Form – den Wert der Güter danach einschätzte, was sie für die Lebensgestaltung der Menschen bedeuteten, die sie konsumierten. Während Adam Smith als Erster auf das variierende Verhältnis von Wohlstand und dem Erreichen bestimmter sozialer Leistungsmöglichkeiten hingewiesen hat (wie in der ersten Vorlesung dargestellt), spielte der Mathematiker Lagrange, ein Zeitgenosse von Adam Smith, eine ähnliche Pionierrolle, indem er die Variabilität physischer Leistungsmöglichkeiten im Verhältnis zur Nahrungsaufnahme und deren Abhängigkeit von Tätigkeit, Wohnort und dergleichen aufzeigte.

Wenn der Aspekt von tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten in der Literatur über Realeinkommen und Lebensstandard bislang vernachlässigt wurde, so liegt das nicht daran, dass früher nicht in diese Richtung gedacht worden wäre.⁶

Lagrange ging generell davon aus, dass Nahrungsmittelstatistiken ein besseres Bild von Wohlstand und Armut eines Landes vermitteln als der umfassendere Maßstab Nationaleinkommen, und er bemühte sich darum, ein möglichst genaues und vollständiges Bild von der Nahrungsmittelkonsumtion zu bekommen, zu der auch Obst und Gartengemüse gehörten, welche von Lavoisier und anderen nicht berücksichtigt worden waren. Die Beweggründe für die Schätzung des Realeinkommens wurden somit von Lagrange in einer Weise verstärkt und verfeinert, die für die Untersuchung der Lebensbedingungen der Armen besonders bedeutsam ist.

Die statistische Erfassung des Nationaleinkommens ist seit den Tagen von Petty, King, Lavoisier und Lagrange beträchtlich weiterentwickelt worden, und viele komplexe Fragen sind einfallsreich und gekonnt gelöst worden.⁷ Der Berechnung des Nationaleinkommens kommen in der ökonomischen Analyse verschiedene Bedeutungen zu, die über seine Relevanz für den Lebensstandard hinausgehen; es ist wichtig für makroökonomische Untersuchungen von Produktion und Beschäftigung, für Untersuchungen über Sparen, Investitionen und Wachstum sowie für die Ermittlung von Produktivität, Effizienz usw. Es ist folglich nicht überraschend, dass es oftmals nur einen relativ entfernten Zusammenhang mit der Bewertung des Lebensstandards gibt.

Ganz offensichtlich sind zur Klärung des Begriffs Lebensstandard außer dem Nationaleinkommen noch andere Statistiken heranzuziehen⁸, und dies aus zwei Gründen. Erstens ist der Lebensstandard, wie in der ersten Vorlesung dargestellt, nicht nur eine Frage des Wohlstands, auch wenn es hier einen kausalen Zusammenhang gibt. Zweitens ist die Charakterisierung von Wohlstand, die aufgrund von kausalen und anderen Zusammenhängen für

die Analyse des Lebensstandards am besten geeignet wäre, nicht für die anderen Zwecke am besten geeignet, denen die Berechnung des Nationaleinkommens ebenfalls zu dienen hat. Für die Untersuchung des Lebensstandards bedarf es speziellerer Daten.

Bedürfnisse, Indikatoren und Grundsatzfragen

Die Ermittlung solcher spezieller Daten wurde in den letzten Jahren durch das Aufkommen des »Grundbedürfnisse-Ansatzes« sowie durch Arbeiten über »soziale Indikatoren« gefördert.⁹ Diese Entwicklungen haben die Bedeutung derjenigen Merkmale der Wirtschaft hervorgehoben, die eng mit der Befriedigung der »Grundbedürfnisse« der Menschen zusammenhängen, und das Augenmerk auch auf soziale Errungenschaften gerichtet, die über das Wachstum des Bruttosozialprodukts hinausgehen. Diese Entwicklungen können bis zu einem gewissen Grad als eine Rückkehr zu den ursprünglichen Beweggründen betrachtet werden, die die Pioniere veranlassten, Maße für die Ermittlung des Nationaleinkommens zu entwickeln, denn, wie wir gesehen haben, war es auch ihr Anliegen, die Grundlagen guter Lebensbedingungen zu erforschen.

Aus der Perspektive von tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten gehen diese Entwicklungen in die richtige Richtung. Selbstredend werden »Grundbedürfnisse« normalerweise mit *Güterbesitz* (und nicht mit der Realisierung tatsächlicher Möglichkeiten) in Zusammenhang gebracht, und soziale Indikatoren umfassen viele Indizes, die wenig mit den tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Menschen zu tun haben. Doch die Bedeutung dieser Ansätze lag darin, dass sie auf unmittelbare und überzeugende Weise die Aufmerksamkeit auf die wichtige Frage gelenkt haben, zu welcher Lebensgestaltung die Menschen fähig sind.

Die Betonung der Grundbedürfnisse lässt sich aus vielerlei Gründen rechtfertigen, aber der »Grundbedürfnisse-Ansatz« geht dem grundsätzlichen Aspekt des Problems nicht weiter nach. Die in Pigous Liste eines »nationalen realen Mindesteinkommens« (Pigou 1952: Teil IV, 758–67) angeführten Punkte (darunter ein Mindeststandard an Wohnung, Nahrung, medizinischer Versorgung, Erziehung usw.) stellen Spezifizierungen von Grundbedürfnissen dar, die lange vor dem Aufkommen des Grundbedürfnisse-Ansatzes entwickelt wurden. Jede praktische Analyse des Lebensstandards muss diese Punkte berücksichtigen, aus welchem Grund man sich auch letztlich mit dieser Frage befasst. Bei Pigou ging es letztlich um den Nutzen, wenngleich er – wie in der ersten Vorlesung erwähnt – seine Analyse leider nicht weitergeführt hat.

Die strategische Bedeutung von Grundbedürfnissen ist unumstritten. Offen und strittig dagegen ist, *worauf* diese Bedeutung *letztlich basiert*. Sind Grundbedürfnisse wichtig, *weil und nur weil* ihre Befriedigung zum Nutzen beiträgt? Falls nicht, warum sind sie dann wichtig? Eng damit ist die Frage verbunden, welche *Form* den Grundbedürfnissen zugeschrieben werden sollte. Besteht die angemessenste Form in den *Gütern*, deren Besitz von den Menschen zu Recht erwartet werden kann (und auf die die Literatur über Grundbedürfnisse abhebt)? Dies würde gut zu einem erweiterten Wohlstandsbegriff und zu einer Begründung passen, die dem allgemeinen Wohlstand einen großen Wert beimisst. Doch ist diese Begründung ohne weiteres zu akzeptieren? Warum sollten wir – nicht nur strategisch, sondern grundsätzlich – das Schwergewicht auf Wohlstand und nicht auf das legen, was Menschen zu tun oder zu sein in der Lage sind? Und wenn akzeptiert wird, dass es eigentlich um das Leben geht, das Menschen führen oder führen können, dann sollten »Grundbedürfnisse« im Hinblick auf die tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten formuliert werden. Werden sie aus irgendeinem Grund als Güterbedarf definiert, dann kann der abgeleitete und kontin-

gente Charakter dieser Definition klar herausgestellt werden. Wenn die tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten Werte darstellen, dann sind die sogenannten »Grundbedürfnisse« in Form von Güterbedarf *instrumentell* (und nicht *intrinsisch*) wichtig. Die Hauptfrage ist, welche Qualität das Leben hat, das jemand führt. Die für das Erreichen bestimmter Lebensbedingungen notwendigen Güter können, wie in der ersten Vorlesung dargestellt, je nach den unterschiedlichen physiologischen, sozialen, kulturellen und anderen kontingenten Umständen sehr unterschiedlich sein.¹⁰ Der Wert des Lebensstandards liegt in einer bestimmten Art zu leben und nicht im Besitz von Gütern, die eine abgeleitete und variierende Relevanz haben.

Diese Unterscheidungen haben keineswegs den Zweck, den »Grundbedürfnisse-Ansatz« herabzusetzen; er hat eine positive Rolle gespielt, indem er die Überbetonung von Bruttosozialprodukt und Wirtschaftswachstum in Frage gestellt hat. Doch es wäre ein Fehler, ihn als einen sehr fundierten Ansatz zu betrachten. Er bedarf der Unterstützung, und diese kann aus verschiedenen Richtungen kommen: Es kann der Nutzen sein (wie von Pigou vertreten), es können aber auch tatsächliche Möglichkeiten und Fähigkeiten sein (wie hier vertreten). Die gängige Definition der Grundbedürfnisse als Güterbedarf stellt insofern eine Spezifizierung dar, als sie den erforderlichen Wohlstand angibt, und Wohlstand ist genau wie die sogenannten »Grundbedürfnisse« ein *Zwischenstadium* der Analyse. Solange wir dies begreifen (und die Notwendigkeit der parametrischen Variabilität güterbezogener »Grundbedürfnisse« anerkennen), können wir die Nützlichkeit des Grundbedürfnisse-Ansatzes würdigen, ohne die tiefer liegenden Fragen aus dem Blick zu verlieren.

Lebensstandard und Wohlergehen

Bisher bin ich noch nicht explizit auf den Unterschied zwischen Wohlergehen und Lebensstandard eingegangen, und genau diese Frage sollte jetzt behandelt werden. Wohlergehen ist der weiter gefasste und komplexere Aspekte beinhaltende Begriff. Pigou versuchte, zwischen »wirtschaftlicher Wohlfahrt« und »gesamter Wohlfahrt« zu unterscheiden, wobei er die erstere als »den Teil der sozialen Wohlfahrt [definierte], der sich direkt oder indirekt in Geld messen lässt« (1952: 11). Seine Unterscheidung ist ambivalent und wenig hilfreich und erfüllt wahrscheinlich nicht den Zweck, für den sie gedacht war. Einige der offenkundig »nicht-wirtschaftlichen« Aspekte des Wohlergehens können in gewissem Sinne »direkt oder indirekt in Geld gemessen werden«, beispielsweise eine so »geschmacklose« Frage wie: Wie viel Geld würden Sie ausgeben, um von Ihrer Enkeltochter geliebt zu werden? Diese Ausgaben werden vielleicht nie getätigt, aber dies gilt auch für einige offenkundig »wirtschaftliche« Ausgaben (etwa: wie viel Geld würden Sie ausgeben, um die Luftverschmutzung in den Städten zu beseitigen, die die Kosten für die Sauberhaltung Ihres Hauses erhöhen?). Die Interpretation des Informationsgehalts der Antworten auf diese Fragen ist sehr problematisch. Es gibt auch Zahlungen, die nichts zum eigenen Wohlergehen beitragen und somit nicht in die Rubrik »wirtschaftliche Wohlfahrt« fallen, beispielsweise Spenden für OXFAM zur Linderung des Hungers, die einem selbst keinen direkten oder indirekten Vorteil bringen. Es ist zwar leicht nachzuvollziehen, aus welchen Gründen Pigou zwischen »wirtschaftlicher Wohlfahrt« und »gesamter Wohlfahrt« unterschied, aber diese Unterscheidung ist verwirrend und nur von begrenztem Nutzen.

Eine Möglichkeit, Pigous Unterscheidung mit seinen offensichtlichen Beweggründen in Übereinstimmung zu bringen, besteht darin, »materielle« Möglichkeiten und Fähigkeiten (z. B. wohlgenährt zu sein) von anderen (z. B. klug und zufrieden zu

sein) zu unterscheiden. Ich habe an anderer Stelle gesagt (Sen 1984b), dass dies eine gute Vorgehensweise sein könnte, doch heute bin ich mir nicht mehr sicher. Psychisch gut angepasst zu sein, ist zwar keine »materielle« Möglichkeit, doch man kann kaum behaupten, dass dieser Zustand keine intrinsische Bedeutung für den Lebensstandard besäße. Alles Erreichte, das in dem Leben wurzelt, das man selbst führt (oder führen kann), kann stärker, als wenn es sich aus anderen Quellen speiste, den Anspruch erheben, direkt für den Lebensstandard relevant zu sein. Diese Trennungslinie ist vielleicht nicht scharf genug, aber die vorgeschlagenen Alternativen scheinen eindeutig zu eng. Der »ökonomische Test«, ob eine Deprivation durch mehr Wohlstand beseitigt werden kann, ist zwar verlockend, aber man kann kaum behaupten, dass der Lebensstandard eines Menschen, der an einer unheilbaren, auch nicht durch Wohlstand zu lindern- den Krankheit stirbt, dadurch nicht direkt beeinträchtigt würde. Der Lebensstandard mag zwar häufig durch ökonomische Faktoren beeinflussbar sein, aber dieser Umstand sollte nicht als Basis einer tragfähigen *Definition* des Lebensstandards, sondern als eine wichtige *empirische* Feststellung über das Verhältnis von ökonomischen Faktoren und Lebensstandard betrachtet werden.

Wird die hier vorgeschlagene Unterscheidung akzeptiert, muss der Unterschied zwischen dem Wohlergehen eines Menschen und seinem Lebensstandard aus möglichen Einflüssen auf das persönliche Wohlergehen resultieren, die sich aus anderen Quellen als der Qualität des eigenen Lebens speisen. Beispielsweise vermindert das Mitgefühl mit dem Leid anderer *ceteris paribus* das eigene Wohlergehen, ohne dadurch den Lebensstandard zu senken. Dieser Unterschied spielt schon seit langem eine Rolle in praktischen Diskussionen. Im dritten Jahrhundert v. Chr. wies etwa Kaiser Aschoka in einer seiner »Felseninschriften« genau auf diesen Unterschied hin: »Und wenn Unglück über die Freunde, Bekannten, Gefährten und Verwandten von Menschen kommt, die voller Zuneigung [zu den ersteren] sind, fügt [dieses

Unglück] auch ihnen Leid zu, selbst wenn sie selbst mit Gütern gesegnet sind« (Felseninschrift XIII in Erragudi, Erklärung VII; siehe Sircar 1979:34). Das eigene Wohlergehen kann durch verschiedene Einflüsse beeinflusst werden; es ist die Bewertung des Lebens, das ein Mensch führt, die die Bewertung des Lebensstandards ermöglicht.

Es ist vielleicht nützlich, diesen Unterschied im Kontext eines weiteren Unterschieds zu betrachten, nämlich des Unterschieds zwischen dem Erreichen der Ziele eines Menschen (welche er sich als handelndes Subjekt auch gesetzt haben mag) und seinem persönlichen Wohlergehen (ausgeführt in meinen Dewey Lectures [Sen 1985b]). Hier lassen sich drei Dinge unterscheiden: 1. Das Erreichen selbst gewählter Ziele, 2. das persönliche Wohlergehen und 3. der Lebensstandard.¹¹ Die Unterscheidung zwischen dem Erreichen von Zielen und dem persönlichen Wohlergehen resultiert aus der Tatsache, dass ein Mensch sehr wohl andere Ziele als das eigene Wohlergehen verfolgen kann. Wenn ein Mensch etwa erfolgreich für eine Sache kämpft und dafür große persönliche Opfer bringt (vielleicht sogar sein Leben opfert), dann mag dies das Erreichen eines großen Ziels sein, aber es hat nicht die entsprechenden Auswirkungen auf das eigene Wohlergehen. Bei der zweiten Unterscheidung, nämlich der zwischen Wohlergehen und Lebensstandard, beschränken wir uns auf das, was für das persönliche Wohlergehen erreicht wurde, doch während es beim Wohlergehen *tout court* keiner weiteren Spezifizierung in Bezug auf die Frage bedarf, ob das Erreichte mit dem Leben zusammenhängt, das ein Mensch führt, schließt der Begriff Lebensstandard genau diese Spezifizierung ein.

In einem früheren Beitrag (Sen 1977a) wurde im Rahmen der Analyse von Handlungsmotiven zwischen »Mitgefühl« und »Verpflichtung« unterschieden. Hilft man einem anderen Menschen, kann die Minderung von dessen Leid im Endeffekt dazu führen, dass man sich selbst besser fühlt – und dass es einem tatsächlich auch besser *geht*. Dies ist ein Beispiel für ein Handeln,

das aus Gründen des »Mitfühls« erfolgen kann (gleichviel, ob es tatsächlich aus diesem Grund erfolgt oder nicht), und dies fällt *in* den Bereich der Förderung des eigenen Wohlergehens.¹² Ein Beispiel für »Verpflichtung« liegt dagegen vor, wenn ein Mensch beschließt, etwas zu tun (etwa anderen zu helfen), obwohl ihm dies unter dem Strich nicht selbst zugute kommt. Dies läge außerhalb des Bereichs der Förderung des eigenen Wohlergehens (da die Handlung mit *anderen* Zielen verbunden ist). Auch auf die Gefahr der übermäßigen Vereinfachung hin lässt sich Folgendes feststellen: Der Schritt vom Erreichen selbst gewählter Ziele zum persönlichen Wohlergehen wird durch eine Engführung vollzogen, die »Verpflichtungen« außer Acht lässt; der Schritt vom persönlichen Wohlergehen zum Lebensstandard wird durch eine weitere Engführung vollzogen, die »Mitgefühl und Sympathie« (natürlich auch »Antipathie«) sowie andere Einflüsse auf das eigene Wohlergehen außer Acht lässt. Nachdem der Blickwinkel in dieser Weise verengt wurde, kann man sagen, dass das mit dem eigenen Leben verbundene persönliche Wohlergehen den Lebensstandard widerspiegelt.

Natürlich lassen sich die Trennungslinien auch in anderer Weise ziehen, aber das hier umrissene Konzept scheint sowohl für sich genommen interessant zu sein *als auch* die Motivationen gut zu erfassen, die früheren Beschäftigungen mit dem Begriff Lebensstandard zugrunde lagen. Die Neugier und das Interesse, die Petty, Lavoisier, Lagrange und andere bewogen, Realeinkommen und Lebensstandard zu untersuchen, waren darauf gerichtet, das Leben der Menschen zu bewerten. Die hier vertretene Auffassung von Lebensstandard fügt sich gut in diese Motivation ein.

Bewertung und tatsächliche Möglichkeiten

Bei der Einschätzung des Lebensstandards eines Menschen können die Dinge, denen dieser Mensch einen Wert beimisst, als Aspekte des Lebens betrachtet werden, das dieser Mensch zu führen in der Lage ist. Das »Tun« und »Sein«, das einem Menschen gelingt, ist somit für die Einschätzung des Lebensstandards dieses Menschen potentiell relevant. Dies ergibt natürlich eine riesige – möglicherweise endlose – Liste, da die Aktivitäten und Zustände eines Menschen sehr unterschiedlich gesehen (und ständig weiter unterteilt) werden können. Stellt man also fest, dass einem bestimmten »Tun« und »Sein« ein Wert beigemessen wird, nimmt man – wie in der ersten Vorlesung kurz dargestellt – eine Bewertung vor. Die Liste der tatsächlichen Möglichkeiten bringt zum Ausdruck, was für wertvoll und was als nicht intrinsisch wertvoll erachtet wird (wenngleich es für das Erreichen anderer für wertvoll gehaltener Dinge möglicherweise nützlich ist).

Die Einschätzung des Lebensstandards müsste selbstverständlich über diese erste Feststellung hinausgehen. Es mag sogar so aussehen, als könnten Vergleiche der *gesamten* Lebensbedingungen nicht ohne spezifischere Bewertungen vorgenommen werden. Dies ist allerdings nicht zutreffend, da die erste Feststellung eine partielle Dominanz-Rangordnung schafft (indem sie eine Verbesserung in einem Bereich feststellt, wenn diese nicht mit einer Verschlechterung in einem anderen Bereich einher geht). Die Relevanz des Dominanz-Kriteriums wurde in der ersten Vorlesung allgemein erörtert, und hier mag der Hinweis genügen, dass uns die erste Feststellung auch ohne weitergehende Spezifizierungen durchaus ein partielles Maß für den gesamten Lebensstandard an die Hand gibt. Diese partielle Rangordnung wird zwar für viele Vergleiche nicht geeignet sein – wann immer es einen Gewinn in der einen und einen Verlust in der anderen Hinsicht gibt –, doch das Maß kann gleichwohl von erheblichem praktischem Nutzen sein. Bei Vergleichen über Klassengrenzen

hinweg, bei der Gegenüberstellung der Lebensbedingungen der Reichen und der Lebensbedingungen der sehr Armen oder bei der Bewertung des sozialen Wandels unter dem Aspekt, ob er an allen Fronten von Fortschritt (oder Rückschritt) begleitet ist, kann die partielle Dominanz-Rangordnung zu vielen eindeutigen Urteilen in Bezug auf die Einschätzung des gesamten Lebensstandards führen. Wir haben keinen Grund, die Erkenntnisse zu verschmähen, die wir auf diese Weise gewinnen, auch wenn die differenzierteren Aspekte der relativen Gewichtung noch nicht geklärt sind.

Es gibt jedoch gute Gründe für den Wunsch, über diese erste Minimalfeststellung hinauszugehen. Die Feststellung, dass bestimmten Dingen ein Wert beigemessen wird, besagt, dass diese Dinge ein *positives* Gewicht haben, ohne dass angegeben wird, worin dieses Gewicht genau besteht. Eine vernünftige weiterführende Vorgehensweise könnte darin bestehen, die Gewichte auf bestimmte – möglicherweise recht große – Bandbreiten zu beschränken, anstatt das überaus ehrgeizige Projekt in Angriff zu nehmen, eine genaue Liste von numerischen Gewichten zu erstellen. Je enger die Bandbreiten der Gewichte gefasst werden, desto mehr erweitern sich die partiellen Rangordnungen. Ich habe an anderer Stelle die mathematischen Eigenschaften variabler Gewichte und partieller Rangordnungen dargestellt und werde hier nicht weiter auf diese Frage eingehen (Sen 1970).¹³ Doch sollte betont werden, dass es nicht darum geht, die Gewichte entweder gar nicht oder vollständig zu spezifizieren; es gibt verschiedene Zwischenlösungen von großer Plausibilität.

Aber wie eng die Spezifizierung der Gewichte auch sein mag, die *Quelle* der Gewichtung kann ebenfalls unterschiedlicher Natur sein. Ist die relevante Bewertungsfunktion die des *Menschen*, dessen Lebensstandard gemessen wird, oder ist sie eine allgemeine Bewertungsfunktion, die die geltenden (das heißt, in der Gesellschaft weithin anerkannten) »Standards« widerspiegelt? Zunächst sei darauf hingewiesen, dass diese beiden Ansätze, die

als »Selbstbewertung« und als »Standardbewertung« bezeichnet werden können, ihre je eigene Relevanz haben. Die Selbstbewertung sagt uns, wie ein Mensch seinen Lebensstandard im Vergleich zu anderen (gemäß seinem eigenen Wertesystem) beurteilt, wohingegen die Standardbewertung die Lebensbedingungen dieses Menschen in eine allgemeine Rangordnung sozialer Standards einordnet (wie sie in den in der Gesellschaft weithin anerkannten Werten zum Ausdruck kommt). Ich halte es nicht für sinnvoll, unabhängig vom Kontext der jeweiligen Untersuchung zu fragen, welcher der beiden Ansätze der bessere ist. Welcher überlegen ist, hängt davon ab, was wir warum miteinander vergleichen wollen.

Die Standardbewertung ist nützlich, wenn es beispielsweise darum geht, den Umfang der Armut in einer Gemeinschaft unter Zugrundelegung der »geltenden Standards« zu ermitteln. Ich habe an anderer Stelle versucht, die Relevanz dieser Art von Vergleich darzustellen (Sen 1981: Kapitel 2 und 3, insb. 17–19). Eine interessante und wichtige empirische Untersuchung der Armut anhand der geltenden Standards findet sich in dem kürzlich veröffentlichten Buch von Joanna Mack und Stewart Lansley (1985).¹⁴ In dieser Arbeit wurden die Standards in Bezug auf Armut mit Hilfe umfangreicher Fragebögen ermittelt, und die Antworten in Bezug auf den Bedarf an bestimmten Gütern und die damit verbundene Lebensgestaltung fielen erstaunlich einheitlich aus.

Die Ermittlung von Armut richtet das Hauptaugenmerk auf die *Mindest*-Lebensbedingungen, doch mit demselben Ansatz lassen sich natürlich auch die gesamten Lebensbedingungen verschiedener Menschen und Gruppen *klassifizieren*. Das wesentliche Merkmal dieses allgemeinen Ansatzes besteht darin, dass er sich auf eine gewisse (falls vorhandene) Einheitlichkeit der Urteile über die jeweilige Bedeutung verschiedener für wertvoll erachteter Dinge stützt. Der Standardbewertungs-Ansatz lässt sich auf vielerlei Weise zur Untersuchung von Lebensstandards verwenden.

Der Selbstbewertungs-Ansatz befasst sich damit, wie ein Mensch seinen *eigenen* Lebensstandard *im Vergleich zu* dem anderer Menschen einschätzt.¹⁵ Ein Mensch kann selbstverständlich seinen eigenen Lebensstandard höher bewerten als den seines Nachbarn, obwohl sein Lebensstandard nach den »geltenden Standards« als niedriger eingestuft würde. Dies ist keineswegs ein Paradoxon, da es auf zwei unterschiedliche Fragen ohne weiteres zwei unterschiedliche Antworten geben kann. Sind die geltenden Standards weithin anerkannt (oder wären sie nach eingehender Überlegung weithin anerkannt), würden die beiden Antworten-Komplexe nicht voneinander abweichen, und der Selbstbewertungs-Ansatz würde die gleichen Ergebnisse hervorbringen wie der Standardbewertungs-Ansatz.

Bewertungsaspekte

Die Bewertung von Dingen bei der Messung des Lebensstandards wirft viele komplizierte Fragen auf. Vielen dieser Fragen kann ich hier nicht detailliert nachgehen, aber ich werde mir erlauben, einige kurze Bemerkungen zu einigen Aspekten dieses Problems zu machen.

Erstens: Die Verwendung von allgemein anerkannten sozialen Standards hat eine subjektive und eine objektive Seite. Dieser Ansatz mag sehr subjektiv in dem Sinne erscheinen, dass die Urteile auf den in einer Gemeinschaft vorherrschenden Ansichten basieren. Doch bei einer tiefer gehenden Analyse des Problems müsste die Frage untersucht werden, *warum* diese Ansichten vorherrschen und diese Werte geschätzt werden. Außerdem stellen diese Ansichten für den Sozialwissenschaftler, der die geltenden Standards untersucht, in erster Linie recht unmittelbare Fakten dar, die es nicht erforderlich machen, die eigenen subjektiven Auffassungen in die Bewertungsproblematik hineinzutragen.

Das Verhältnis von subjektiven und objektiven Merkmalen ist viel zu kompliziert, als dass es möglich wäre, sie hier im Schnellverfahren voneinander zu trennen. Dennoch sollte betont werden, dass dieser Ansatz trotz der Abhängigkeit von vorherrschenden Ansichten auch wichtige objektive Merkmale hat, deren Nichtberücksichtigung den Erkenntniswert dieses Ansatzes verzerren würde. Ich habe diese Fragen an anderer Stelle erörtert und werde ihnen hier nicht weiter nachgehen (Sen 1981: Kapitel 2,3; Sen 1983b).¹⁶

Zweitens: Die Selbstbewertung darf nicht mit dem Nutzen verwechselt werden, den ein Mensch hat, wenn dieser Nutzen als Lustgewinn, Wunscherfüllung oder Entscheidungsfreiheit interpretiert wird, denn wie in der ersten Vorlesung dargelegt, ist die Selbstbewertung im Wesentlichen eine *Bewertung*, was für die verschiedenen Nutzeninterpretationen nicht zutrifft. Diese Unterscheidung ist besonders wichtig, da die Utilitaristen häufig behaupten, jede Abkehr von der nutzenorientierten Einschätzung müsse Paternalismus beinhalten: »Wie können Sie sich anmaßen, den Nutzen zu verwerfen, den ein Mensch von etwas hat?« Das Problem ist komplizierter, da die Bewertung, die jemand selbst vornimmt, Abweichungen von seiner eigenen Klassifizierung des Nutzens in Form von Glück, Wunscherfüllung oder Entscheidungsfreiheit beinhalten kann. Wenn sich die Frage des Paternalismus stellt, muss sie sich auf die Zurückweisung der Selbstbewertung (und nicht des Nutzens) beziehen.

Drittens: Die Ablehnung des Pareto-Prinzips, das auf der einhelligen Akzeptanz verschiedener Nutzenformen basiert, muss – aus demselben Grund – keineswegs irgendeinen Paternalismus beinhalten. Die Selbstbewertung des Wohlergehens oder des Lebensstandards eines Menschen kann durchaus in eine Richtung gehen, die ganz und gar nicht dem Pareto-Prinzip entspricht, denn die Aussagekraft jeder partiellen Dominanz-Rangordnung leitet sich von der Relevanz der Dinge her, auf denen die partielle Rangordnung beruht. Wird die Relevanz individuel-

len Nutzens in Frage gestellt, verliert das Pareto-Prinzip dementsprechend an Bedeutung für das soziale Handeln (siehe Sen 1970, 1979b, 1983c).

Viertens: Bei der Einschätzung des Lebensstandards gibt es viele Abstufungen zwischen den beiden Polen einer *vollständigen* Rangordnung aller Alternativen und der partiellen Dominanz-Rangordnung der positiv bewerteten Möglichkeiten und Fähigkeiten, die sehr unvollständig sein kann. Wie bereits erwähnt, müssen die relativen Gewichte nicht präzise angegeben, sondern können in großen Bandbreiten bestimmt werden; so entstehen partielle Rangordnungen, die umfassender sind als die partielle Dominanz-Rangordnung, aber keineswegs eine vollständige Rangordnung darstellen. Es muss uns gar nicht beunruhigen, wenn wir nicht alle Lebensstile unter dem Aspekt des Lebensstandards miteinander vergleichen können. Die Unklarheiten und Probleme bei der Bewertung (ja, schon bei der Feststellung der »geltenden Standards«) können es erforderlich machen, gewisse Vergleiche ganz zu unterlassen, während wir uns zu anderen sehr deutlich äußern können. Es ist kein großes Manko, wenn man nicht zu allem und jedem etwas zu sagen hat.

Fünftens: Die Gesamtklassifizierung des Lebensstandards ist nur eine Art und Weise der Einschätzung. Manchmal kann die Bewertung einzelner Komponenten des Lebensstandards nicht weniger interessant sein. Wenn sich herausstellt, dass es eine Verbesserung der Ernährungssituation, aber eine Verschlechterung der Wohnsituation gegeben hat, kann dies eine hinreichend interessante Bewertung sein, auch wenn wir nicht entscheiden können, ob es »insgesamt« eine Verbesserung oder eine Verschlechterung bedeutet. Die Vorliebe für Gesamtgrößen ist in vielen Kontexten sinnvoll, kann in anderen jedoch nutzlos oder sinnlos sein. Wie bereits dargelegt, sollte der Lebensstandard hauptsächlich unter dem Aspekt von tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten gesehen werden, während die Gesamtklassifizierung an zweiter Stelle rangiert. Die Gesamtklassifizierung

hat durchaus ihren Nutzen, kann aber kein Monopol beanspruchen. Wenn von Vielfalt die Rede ist, müssen wir nicht immer gleich nach einer Gesamtgröße suchen.

Tatsächliche Möglichkeiten versus Einkommen

Der letzte Punkt hat unmittelbare praktische Relevanz. Bei empirischen Vergleichen des Lebensstandards ist die Versuchung groß, solche güterbezogenen Gesamtmaße wie das Bruttosozialprodukt oder das Bruttoinlandsprodukt zu verwenden, was teilweise daran liegt, dass diese Maße so schön aggregiert und vollständig erscheinen. Beim Bruttosozialprodukt zählt anscheinend alles. Die Frage ist nur: alles in welchem Bereich? Güter, selbstredend; tatsächliche Möglichkeiten und Lebensbedingungen unter Umständen gar nicht.

Die verschiedenen Güterkategorien scheinen durch ihren Preis im Bruttosozialprodukt gut erfasst zu sein, und dies spricht viele von uns mehr an als die Beschäftigung mit verschiedenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung, die nicht auf eine einfache und unmittelbar anwendbare Methode der Aggregation zurückgreifen kann. Aber kann dies sinnvoll sein, wenn unser eigentliches Anliegen in der Untersuchung der tatsächlichen Möglichkeiten und Lebensbedingungen von Menschen besteht? Warum müssen wir es ablehnen, eine vage Vorstellung vom Richtigen zu entwickeln, und stattdessen eine präzise Vorstellung vom Falschen anstreben? Bei ökonomischen Messungen und Bewertungen gibt es tatsächlich einen großen Konflikt zwischen Relevanz und Einfachheit der Anwendung, aber es ist schwer einzusehen, warum die Einfachheit der Anwendung eine solche Priorität gegenüber der Relevanz haben sollte.

In der Praxis ist es ohne große Schwierigkeiten möglich, den Lebensstandard auf verschiedene Weisen zu charakterisieren

und dabei verschiedene Komponenten separat zu betrachten. Denken wir beispielsweise an den viel diskutierten Vergleich zwischen China und Indien unter dem Aspekt der Erhöhung des Lebensstandards. Die chinesische Wirtschaft hatte laut dem *World Development Report 1984* der Weltbank zwischen 1960 und 1982 eine jährliche Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts pro Kopf von 5%, während die entsprechende indische Rate nur 1,3% betrug. Dieser Vergleich entspricht wohl auch dem Eindruck, den Menschen haben, die die beiden Länder besuchen. So scheint alles in Ordnung und das Bruttosozialprodukt ein vernünftiger Indikator zu sein.

Doch der Vergleich des Wachstums des Bruttosozialprodukts hält einer genaueren Prüfung nicht stand. Demselben *World Development Report* zufolge war Chinas Bruttosozialprodukt pro Kopf 1982 um 19% höher als das Indiens, und nimmt man eine rückwärts gerichtete Extrapolation der jeweiligen Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts vor, gelangt man zu der erstaunlichen Schlussfolgerung, dass Indiens Bruttosozialprodukt pro Kopf 1960 um 54% hätte höher sein müssen als das Chinas, sollen die Angaben über die Bruttosozialprodukte in sich schlüssig sein. Dies ist natürlich abwegig, da alle Berechnungen des Bruttosozialprodukts dieser Zeit besagen, dass seine Höhe in Indien und China vergleichbar war. Simon Kuznets' Schätzung zufolge war das chinesische »Pro-Kopf-Produkt« in dieser Zeit (genau gesagt, 1958) etwa 20% höher als das indische (Kuznets 1966: 360–61). Die scheinbare Genauigkeit der Berechnungen des Bruttosozialprodukts und des Bruttoinlandsprodukts hat somit nur Verwirrung gestiftet.

Glücklicherweise ist es keineswegs eine Katastrophe, wenn die Betrachtung des Lebensstandards unter dem Wohlstandsaspekt zugunsten einer Auffassung verworfen wird, die das Schwergewicht auf tatsächliche Möglichkeiten und Lebensbedingungen legt. China hat in wichtigen Bereichen eindeutig mehr erreicht als Indien. Was die Lebenserwartung betrifft, so

beträgt laut einer Schätzung (Weltbank 1984: Tabelle 1) die der Chinesen 67, die der Inder gerade einmal 55 Jahre; anderen Schätzungen zufolge ist sie noch niedriger. Zwei Drittel aller Chinesen können lesen und schreiben, aber nur ein Drittel der Inder (Weltbank 1983: Tabelle 1). Es ist diese Art von Vergleich, die uns sagen kann, was in Bezug auf den Lebensstandard in China *im Vergleich zu* Indien erreicht wurde, und selbst unvollständige Informationen über wichtige Bereiche sagen uns mehr als die genauen Angaben über das gesamte Bruttosozialprodukt. Sofern es den Chinesen in mancher Hinsicht schlechter ging als den Indern – China war beispielsweise nicht fähig, die Hungersnot von 1959–61 zu verhindern (siehe Ashton u. a. 1984) und hat den Bürgern Zugang zu verschiedenen Nachrichten- und Informationsquellen verwehrt – lässt sich auch dies unter dem Aspekt einer bestimmten Grundqualität des Lebens vergleichen (1983d). Das Wichtigste ist, dass die tatsächlichen Lebensbedingungen und nicht das grobe Bild relativen Wohlstands, das das Bruttosozialprodukt in eine reale Zahl zu fassen versucht, Aufschluss über die Erfolge oder Misserfolge bei der Erhöhung des Lebensstandards geben.

Ein anderes praktisches Beispiel: Schaut man sich die Geschlechterungleichheit in einer armen Volkswirtschaft wie der indischen an, sind Zahlen über Familieneinkommen und sogar über den Konsum von Familien wenig hilfreich, wengleich Angus Deaton, John Muellbauer und andere aus diesen Zahlen viel herausgeholt haben (Deaton und Muellbauer 1980, Deaton 1981). Zum einen wissen wir nicht, welches Familienmitglied wie viel (Nahrungsmittel beispielsweise) verbraucht, zum anderen interessieren uns nicht in erster Linie der Güterkonsum, sondern die tatsächlichen Möglichkeiten der Menschen. Daher liegt es nahe, Sterblichkeitsrate, Krankheitsrate, Unterernährung usw. zu vergleichen, wenn wir die Geschlechterungleichheit auf dieser elementaren Ebene beurteilen wollen.

Diese Daten sind nicht nur sehr aufschlussreich, sondern

auch leichter zu gewinnen. Das Bild, das sich für Indien ergibt, ist ausgesprochen beunruhigend: eine höhere Sterblichkeit bei Frauen in den meisten Altersgruppen (außer bei Neugeborenen und in Altersgruppen über 35); ein abnehmender Anteil von Frauen an der Gesamtbevölkerung; mehr Erkrankungen von Frauen; eine systematisch geringere Inanspruchnahme von medizinischen Diensten durch Frauen im Vergleich zu Männern und durch Mädchen im Vergleich zu Jungen; Anzeichen von größerer Unterernährung bei Mädchen in ländlichen Gebieten im Vergleich zu Jungen, die im selben Dorf und manchmal sogar in derselben Familie leben (siehe beispielsweise Kynch und Sen 1983; Sen 1984a: Kapitel 15, 16; Sen und Sengupta 1983; Gopalan 1984).

Wenn die geschlechtsspezifische Benachteiligung in Bezug auf den Lebensstandard Gegenstand unserer Untersuchung ist, scheint es sinnvoll, sich direkt die Lebensbedingungen der jeweiligen Gruppen anzuschauen und sich darüber ein Urteil zu bilden, auch wenn es schwierig ist, einen Gesamtindex der Geschlechterungleichheit zu bilden. Die konstitutive Pluralität des Lebensstandards lässt sich nicht nur durch eine formale Aggregation erfassen, sondern auch durch die Bewertung der Dinge, die für wertvoll erachtet werden.

Fähigkeiten und tatsächliche Möglichkeiten

Eine schwierige Frage habe ich fast bis zum Ende dieser zweiten Vorlesung aufgehoben, und das ist die Frage, welche Rolle Fähigkeiten und tatsächliche Möglichkeiten bei der Messung des Lebensstandards spielen. Eine tatsächliche Möglichkeit ist etwas, das wirklich erreicht wurde, wohingegen eine Fähigkeit das Vermögen ist, etwas zu erreichen. Tatsächliche Möglichkeiten sind direkter mit den Lebensbedingungen verbunden, denn sie stel-

len verschiedene Aspekte der Lebensbedingungen dar. Fähigkeiten sind dagegen im positiven Sinn mit Freiheit verbunden: Welche realen Chancen hat ein Mensch, das Leben zu führen, das er führen möchte.¹⁷

In Anbetracht des engen Zusammenhangs zwischen tatsächlichen Möglichkeiten und tatsächlicher Lebensgestaltung scheint es sinnvoll, bei der Bewertung des Lebensstandards das Schwergewicht mehr auf die tatsächlichen Möglichkeiten als auf die Fähigkeiten zu legen. Dies ist meiner Ansicht nach in hohem Maße, wenn auch nicht absolut richtig. Auch Fähigkeiten spielen eine direkte Rolle, da der Begriff Lebensstandard einen Aspekt hat, der nicht ganz unabhängig von Freiheit ist. Angenommen, ich kann zwischen verschiedenen Lebensstilen – A, B, C und D – wählen und ich wähle A. Weiter angenommen, die anderen Lebensstile – B, C und D – werden für mich unerreichbar, aber ich kann noch immer wählen. Man könnte sagen, dass sich an meinem Lebensstil nichts ändert, da ich ohnehin A gewählt habe. Aber es ist keineswegs abwegig anzunehmen, dass diese Verminderung der Freiheit für meinen Lebensstandard einen gewissen Verlust bedeutet.

Man könnte also sagen, dass sich der Wert des Lebensstandards aus der Fähigkeit ergibt, unterschiedliche Arten von Leben zu führen. Zwar kommt dabei dem tatsächlich gewählten Lebensstil eine besondere Bedeutung zu, aber das Vorhandensein anderer Optionen hat ebenfalls einen gewissen Wert. Eine andere, vielleicht aufschlussreichere Möglichkeit, diese Frage zu behandeln, ist die Forderung, die Charakterisierung der tatsächlichen Möglichkeiten dahingehend zu *verfeinern*, dass auch verfügbare Alternativen berücksichtigt werden. A zu wählen, wenn B ebenfalls zur Verfügung steht, stellt eine andere – »verfeinerte« – tatsächliche Möglichkeit dar, als A zu wählen, wenn B nicht zur Verfügung steht.

Dieser Gegensatz lässt sich anhand eines Beispiels verdeutlichen. Zwei Menschen hungern – die eine, weil ihr nichts anderes übrig bleibt (da sie sehr arm ist), der andere freiwillig (da er sehr

religiös ist). Ihre Ernährungssituation ist wahrscheinlich genau die gleiche, und wir nehmen an, dass sie im gleichen Maße unterernährt sind. Doch der eine »fastet«, der andere nicht. Derjenige, der aus religiösen Gründen fastet, *hungert freiwillig*, während der andere keine andere Wahl hat. Im Bereich *verfeinerter* aktueller Möglichkeiten gehören Alternativen somit zur Charakterisierung der tatsächlichen Möglichkeiten *selbst* (siehe Sen 1985a: Kapitel 7; 1985b). Der Begriff Fähigkeit ist demnach teilweise in den verfeinerten tatsächlichen Möglichkeiten enthalten.

Das Verhältnis zwischen tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten ist in der Tat komplexer, als es auf den ersten Blick erscheint. Lebensbedingungen sind in gewissem Sinne Existenzzustände – dieses zu sein oder jenes zu tun. Die einzelnen tatsächlichen Möglichkeiten spiegeln die verschiedenen Aspekte dieser Zustände wider, und der jeweilige Komplex realisierbarer aktueller Möglichkeiten stellt die Fähigkeiten eines Menschen dar. Aber zum Tun und Sein gehören auch Entscheidungen über Alternativen, so dass es ein Wechselverhältnis zwischen tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten gibt. Sind die tatsächlichen Möglichkeiten hinreichend charakterisiert, kann man natürlich fragen: Welche alternativen »verfeinerten« tatsächlichen Möglichkeiten stehen diesem Menschen zur Verfügung? Auf dem Weg zu dieser Frage wurden allerdings bereits Überlegungen über alternative tatsächliche Möglichkeiten (und somit Fähigkeiten) angestellt.

Die formalen Probleme der Charakterisierung sind zwar interessant, letztlich jedoch nicht sehr wichtig; was wirklich bedeutsam ist, ist die Anerkennung der Legitimität einer Betrachtungsweise, die bestimmte Freiheiten als Teil der Lebensbedingungen sieht.¹⁸ Der weit gefasste Fähigkeiten-Ansatz befasst sich folglich nicht nur mit der Frage, aus welchem Komplex tatsächlicher Möglichkeiten jemand wählen kann, sondern auch damit, dass die tatsächlichen Möglichkeiten selbst in umfassender Weise die relevanten Aspekte von Freiheit widerspiegeln. Die konstitutive Pluralität des Fähigkeiten-Ansatzes als Methode zur

Bewertung des Lebensstandards hat dies ebenfalls zu berücksichtigen.

Schlussbemerkung

Hier muss ich zum Ende kommen. Ich habe versucht, eine bestimmte Betrachtungsweise des Lebensstandards und seiner Bewertung darzulegen. Dabei habe ich gegen einige weit verbreitete Ansätze argumentiert – darunter gegen solche, die Wohlstand und Nutzen als Bewertungsmaßstab nehmen. Ich habe »Selbstbewertung« und »Standardbewertung« gegenübergestellt. Ich habe auch die Position vertreten, dass nicht-aggregierte Charakterisierungen von tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten und partielle Rangordnungen von aggregierten Bewertungen relevant sind.

Der empirische Anwendungsbereich dieses Ansatzes ist groß. Was natürlich nicht bedeutet, dass sich alle Verfeinerungen ohne weiteres in empirischen Untersuchungen unterbringen lassen. Der erste wichtige Schritt besteht darin, Klarheit über den Charakter des Unterfangens zu haben – was es ist und was es nicht ist, was es erfordert und was nicht so sehr ins Gewicht fällt.

Walter Bagehot hat einmal gesagt: »Für die menschliche Natur ist eine neue Idee eines der schmerzhaftesten Dinge«. Glücklicherweise ist dies hier nicht der Fall. Der Lebensstandard ist ein *alter* Begriff, und ich habe aufzuzeigen versucht, dass diejenigen, die ihn zuerst näher untersucht haben – Petty, Lavoisier, Lagrange, Smith, Marx, Pigou und andere – auf die komplexen Fragen hingewiesen haben, die dem Begriff und seiner unterschiedlichen Relevanz zugrunde liegen. Die Tatsache, dass wir auch häufig auf falsche Wege geführt wurden, sollte uns nicht dazu verleiten, den Wert der Hinweise und Anhaltspunkte zu übersehen, die wir bekommen haben. Vor uns liegt freilich noch ein langer Weg.

Amartya Sen, Vorlesung II

- 1 Diese und andere Zitate stammen aus den von C. H. Hull herausgegebenen Schriften Pettys (Hull 1899: 313).
- 2 Siehe Hull (1899: lxiv).
- 3 *Ceuvres de Lavoisier* (Paris, 1893), Bd. 6, S. 404–5; ins Englische übersetzt von Studenski (1958: Teil I, S. 70).
- 4 *Ceuvres* (1893, Bd. 6, S. 415–16); ins Englische übersetzt von Studenski (1958: Teil I, S. 71).
- 5 Siehe E. Daire und de Molinari, *Mélange d'économie politique* (Paris, 1847) und C. Ganilh, *La Théorie de l'économie politique* (Paris, 1815), kommentiert von Studenski (1958: Teil I, S. 75–6).
- 6 Generell lässt sich das Kriterium der »tatsächlichen Möglichkeiten« für die Bewertung von sozialen Strukturen viel weiter zurückverfolgen, zumindest bis Aristoteles (siehe seine Werke *Politik* und *Nikomachische Ethik*). Ich bin Martha Nussbaum dankbar, die mich auf die Existenz und Bedeutung dieses aristotelischen Bezugs aufmerksam gemacht hat.
- 7 Einen Eindruck von den verschiedenartigen Problemen und Lösungsvorschlägen vermitteln Meade und Stone (1957), Samuelson und Swamy (1974) sowie Hicks (1981). Siehe auch Kuznets (1966), Hicks (1971) und Kravis, Heston und Summers (1978).
- 8 Beispiele für eine aufschlussreiche Verwendung von Daten über die physische Verfassung von Menschen für die historische Analyse des Lebensstandards finden sich in etlichen neueren Beiträgen, beispielsweise bei Floud und Wachter (1982) sowie Fogel, Engerman und Trussell (1982). Auch empirische Untersuchungen verwenden Daten über die physische Verfassung für die Bewertung von Unterernährung und Lebensstandard heute. Beispiele für die Anwendung dieses Ansatzes auf Indien bringen *inter alia* Gopalan (1984), Sen und Sengupta (1983) und UNICEF (1984).
- 9 Dazu gibt es mittlerweile eine Fülle von Literatur. Zu einigen Argumenten und Beispielen für Grundbedürfnisse und soziale Indikatoren siehe Adelman und Morris (1973), Sen (1974), Streeten und Burki (1978), Grant (1978), Morris (1979), Chichilnisky (1980), Streeten u. a. (1981) und Wells (1983).
- 10 Zu einer interessanten Untersuchung über die Bedeutung der Veränderlichkeit von Bedürfnissen in Vorstellungen von distributiver Gerechtigkeit siehe Yaari und Bar-Hillel (1984: 8–12).
- 11 Ich danke Bernard Williams für seine Verdeutlichung des Unterschieds zwischen Wohlergehen und Lebensstandard (obwohl er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, die Grenzen etwas anders gezogen hätte). Williams hat diesen Vorschlag in dem auf die »Tanner Lectures« folgenden Seminar ge-

- macht, aber ich habe mir erlaubt, ihn bereits in den Vorlesungen selbst vorzutragen, da sich meine Argumentation dadurch leichter verstehen und einschätzen lässt. Zu damit verbundenen Fragen siehe meine »Erwiderung«.
- 12 Es ist allerdings wichtig, zwischen der Förderung des eigenen Wohlergehens durch das eigene Handeln und der Entscheidung für dieses Handeln aus ebendiesem Grund zu unterscheiden; dazu siehe Nagel (1970). Hier geht es mehr um Auswirkungen als um Motivationen, so dass die Unterscheidung zwischen »Mitgefühl« und »Verpflichtung« hier anders verwendet wird als bei Sen (1977a).
 - 13 Siehe auch Basu (1979), Blackorby (1975) und Fine (1975).
 - 14 Eine der allgemeineren Schlussfolgerungen ihrer Untersuchung ist die, dass die Mindestlebensbedingungen in Großbritannien, gemessen an heutigen Standards, von fünf Millionen Erwachsenen und zweieinhalb Millionen Kindern nicht erreicht werden, die etwa ein Siebtel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Siehe auch van Praag, Hagensaars und van Weeren (1982).
 - 15 Zu einigen interessanten Untersuchungen der Selbstbewertung siehe Canttril (1965), van Praag (1968), Easterlin (1974), Simon (1974) und van Herwaarden, Kapteyn und van Praag (1977). Siehe auch Allardt (1981) und Erikson u. a. (1984).
 - 16 Siehe auch James (1984).
 - 17 Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Grad der Freiheit nicht nur an der Zahl der Alternativen bemisst; er hängt auch von der Güte der Alternativen ab. Um ein einfaches Beispiel zu nehmen: Wenn das Bündel x der tatsächlichen Möglichkeiten dem Bündel y überlegen ist, und y wiederum z überlegen ist, dann ist die Fähigkeiten-Menge $\{x, z\}$ der Menge $\{y, z\}$ überlegen. Also ist die Menge $\{x\}$ der Menge $\{y\}$ in einem bedeutsamen Sinn überlegen. Dieses Argument impliziert die Relevanz der »kontrafaktischen« Entscheidungsfreiheit (»was würdest du wählen, wenn du die Wahl zwischen x und y hättest?«). Dazu siehe Sen (1985a, 1985b).
 - 18 Die Bedeutung der Freiheit für die Beurteilung des Lebens, das ein Mensch führt, wurde von Marx stark betont. Seine befreite Zukunftsgesellschaft würde es mir möglich machen, »heute dieses, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden.« (Marx, K./Engels, F. 1969 [1846]: 33.